

Damit hängt etwas anderes zusammen. Gewiß hat der Verf. recht, daß er die menschliche Geistseele als Seele und die geschaffenen reinen Geister als solche aus dem Bereich der Metaphysik ausschließt; ein Traktat „De angelis“ gehört nur in die Theologie. Etwas anderes aber ist die Lehre vom Geist überhaupt und seinem Verhältnis zum Sein und auch die Lehre vom geschaffenen Geist im allgemeinen. Beides gehört u. E. in den Gesamtrahmen der Metaphysik hinein; eine andere Frage ist es allerdings, ob es als besonderer Teil der Metaphysik erscheinen muß.

Ein anderer Punkt, in dem die Ausführungen des Verf. zum Weiterdenken anregen, ist seine Auffassung von der formalen Abstraktion. Mit Recht betont G. die Bedeutung gerade der formalen Abstraktion für die Metaphysik; aber ihre Abgrenzung gegen die „totale“ Abstraktion (250) befriedigt nicht ganz. Als Ergebnis des dritten Grades der formalen Abstraktion erscheint bei G. der Begriff des Seienden (ente) als solchen. Inwiefern dieser Begriff aber die Seinsweise des konkreten, aus Subjekt und Sein metaphysisch zusammengesetzten Seienden transzendieren kann, wird nicht geklärt. Das Entscheidende der formalen Abstraktion, wodurch sie den Zugang zur Metaphysik eröffnet, ist u. E. gerade der Umstand, daß sie die „Form“ des Seins vom „Subjekt“, in dem sie begrenzt und vervielfältigt ist, abhebt. Fehlt dieses Abheben des Seins vom Seienden, so ist die Einsicht, daß eine Bestimmung dem Seienden *als Seiendem* — und nicht bloß als Seiendem dieser oder jener Art oder Gattung — zukommt, nicht möglich. Dadurch dürfte auch der Unterschied des Seienden als solchen von der quidditas rei sensibilis deutlicher werden. Wie immer man diese „quidditas“ auffassen mag, solange sie das bleibt, was ihr Name besagt, kann sie schwerlich von jeder Beziehung zur Materie absehen und daher auch nicht mit dem prädikamentalen Seienden gleichgesetzt werden, da dieses auch die geistigen Geschöpfe umfaßt.

In diesen und anderen Punkten weist das Werk jedenfalls auf oft zu wenig beachtete Probleme hin, bringt neue Gesichtspunkte zu ihrer Lösung und regt auch da, wo man seinen Lösungen nicht ohne weiteres zustimmen kann, zu weiterem Nachdenken an.

Jos. de Vries S. J.

Grayeff, F., *Deutung und Darstellung der theoretischen Philosophie Kants.*

Ein Kommentar zu den grundlegenden Teilen der Kritik der reinen Vernunft. 80 (XXIII u. 226 S.) Hamburg 1951, Meiner. 8.40 DM; geb. 9.80 DM.

Wie die Vorbemerkung des Buches sagt, liegt ihm eine doppelte Absicht zugrunde: erstens die theoretische Philosophie Kants als widerspruchslose Einheit zu erklären und zweitens die Gesetze des systembauenden kantischen Denkens als die Prinzipien logischer Einheit überhaupt zu erweisen. Der Verf., der 1938 aus Deutschland emigrierte und seit 1939 als Dozent in Dunedin (Neuseeland) wirkt, geht von der Tatsache aus, daß man oft an der inneren Einheit der Kantischen Philosophie gezweifelt hat (Schopenhauer, Kuno Fischer). Die Verschiedenheit der philosophischen Entwicklung, die von Kant ausgeht, glaubte man nur durch eine Antithetik in Kant selbst erklären zu können. In einer längeren Anmerkung geht der Verf. auf die von Adickes, Vaihinger und N. Kemp Smith vertretene Theorie ein, nach der Kant die „Kritik der reinen Vernunft“ eilig aus einer Reihe älterer Artikel und Notizen zusammengestellt habe und diese daher voll von Dunkelheiten und Widersprüchen sei. Dies will der Verf. für die grundlegenden Teile der „Kritik der reinen Vernunft“, insbesondere die transzendente Analytik (A 1-130 und vielleicht auch A 148-226) nicht zulassen. Alles übrige aber sei nicht viel mehr als Erläuterung und Anwendung. Die transzendente Dialektik stamme allerdings aus früheren Niederschriften. Gegenüber den vielfältigen Widersprüchen jedoch, die man in Kant zu finden glaubte, verteidigt der Verf., angeregt durch N. J. Patton, die vollkommene Einheit der theoretischen Philosophie Kants.

Den Gesichtspunkt seiner Interpretation sucht G. deshalb nicht im Historischen oder Persönlichen oder im äußerlichen Vergleich mit einer als feststehend geltenden Lehre, sondern in der logischen Einheit des Werkes, sofern es auf gewisse Fragen eine einheitliche Antwort geben will. Damit wird vorausgesetzt, daß es

möglich sei, die letzte Folgerung des Werkes als einen Zentralbegriff, gewisse andere Begriffe aber als vermittelnde Begriffe zu beschreiben. Die Interpretation aber geschieht so, daß die expliziten Begriffe des Werkes im Lichte dieser letzten Schlußfolgerung gesehen werden und diese daher als überall impliziter Begriff aufgefaßt wird. So läßt sich das Werk zugleich von seinen Fragen und seiner letzten Schlußfolgerung her rekonstruieren, ohne es zuvor im einzelnen analysiert zu haben.

Als solche letzte Schlußfolgerung, die als implizierter Begriff überall sichtbar gemacht werden muß, betrachtet G. den Satz von der synthetischen Einheit der Apperzeption. Das Ziel der Interpretation ist es, diesen Begriff und eine endliche Anzahl vermittelnder Begriffe aufzudecken. Nur die logische Struktur des Werkes im Sinne des zusammenhängenden Denkens überhaupt gilt es darzustellen. Natürlich beschränkt sich diese Interpretation auf die lehrenden Sätze, ohne Berücksichtigung der Abschweifungen und didaktisch-rhetorischen Erläuterungen.

Die Grundhypothese der vorgelegten Interpretation lautet: Zeit und Raum sind Medien, die, unbestimmt gegeben, durch den synthetischen Akt des Verstandes kategorisch bestimmt werden, und zwar als Dauer, Gleichzeitigkeit und geordnete Folge, als teilbare, meßbare räumliche Einheit; ihrerseits aber (als so bestimmter Raum und Zeit) bestimmen sie die den Sinnen gegebene Materie. Anders gefaßt: Das Denken bringt nach Kant mittels der Zeit und des Raumes die Erscheinungswirklichkeit hervor, während das wahre Sein uns für immer unbekannt bleibt.

Zum äußeren Aufbau des Kommentars sei noch bemerkt: er umfaßt Kants Einleitung, die transzendente Ästhetik, die metaphysische und transzendente Deduktion der Kategorien, den Abschnitt über die Phänomene und Noumena, worauf noch eine kurze Zusammenfassung der theoretischen Philosophie Kants folgt. Es wird dabei der Text der beiden ersten Auflagen berücksichtigt, die G. der Sache nach für übereinstimmend hält. Von jedem Abschnitt des Textes gibt der Kommentar zunächst eine kurze, sich weitgehend vom Wortlaut des Kantischen Textes unabhängige haltende kurze Darstellung, worauf dann eine ausführlichere Erklärung des Textes folgt. Auf ein Register glaubte der Verf. verzichten zu können, da die Kantischen Ausdrücke stets an der dem Texte entsprechenden Stelle erklärt seien und so jedes andere Register zu Kant auch für diesen Kommentar gebraucht werden könne. Jeder Versuch der Benützung aber zeigt, wie mißlich das ist, da der Kommentar nur die Paraphaseneinteilung Kants angibt, nicht aber durchgängig auch die Seitenzahlen der beiden Erstausgaben.

Bemerkenswert ist die geistige Kraft, mit der der Verf. die weitläufigen und verwickelten Gedankengänge Kants sehr wesentlich zusammenzufassen versteht. Meist hat man sonst bei Kommentaren das unangenehme Gefühl, daß ihre Verfasser sich um die eigene Verantwortung, eine Deutung und Erklärung zu geben, an schwierigen Stellen dadurch herumdrücken, daß sie nur noch einmal den Kantischen Text wiederholen. Von dieser unfruchtbaren Methode rückt dieser Kommentar lobenswerterweise ab. Der zentrale Gesichtspunkt Kants ist gut getroffen, so daß man auch bei vielen Einzelerklärungen sicheren Boden unter den Füßen hat. Es gelingt dem Verf. ferner, viele vermeintliche Widersprüche Kants als nichtig zu entlarven.

An manchen Stellen bleiben allerdings Fragen und Bedenken. So wenn G. die Erscheinung als empfundene Mannigfaltigkeit durch den Verstand kategorisch gestaltet sein läßt (29), wodurch Erscheinung und Objekt ineins fallen. Oder wenn er die Scheidung zwischen Subjekt und Objekt durch die zugrundeliegende Raumvorstellung ermöglicht sein läßt (32). Oder wenn er es als eine Leistung Kants rühmt, den Unterschied zwischen Begriff und Urteil zum Verschwinden gebracht zu haben (86). Maréchal hat gezeigt, daß gerade dies der Hauptfehler der transzendentalen Analytik Kants ist. Oder wenn die nicht-notwendigen, besonderen (d. h. nicht nur durch die Kategorien garantierten) Naturgesetze als solche bezeichnet werden, die sich einmal als irrtümllich herausstellen können (197; vgl. auch 164). Die Bestimmung der kürzesten Linie als derjenigen, die die kleinste Anzahl von Punkten enthält, ist anfechtbar, da auf jeder Linie zwischen zwei noch so benachbarten Punkten beliebig viele andere bestimmt werden können.

In seinem Exkurs über Kants Reform der Logik (10 ff.) stellt G. Kants Logik

der Erscheinungswirklichkeit der „traditionellen Logik“ des Seins gegenüber. Diese suche im Denken die Wirklichkeit nachzuahmen. Der Begriff (= Substanz) wird als letzte Einheit verstanden, zu der „Inhärenzien“ hinzugefügt werden können. Was ist hier und an anderen Stellen (z. B. 25, 42 f., 79, 157) „traditionelle Logik“ und „traditionelle Lehre“? Ist damit der Rationalismus des 17. und 18. Jahrh. oder die klassische Scholastik gemeint? Beide sind keineswegs identisch. Auf den Rationalismus trifft die obengenannte Kennzeichnung zu, auf die Scholastik nicht. Sie weiß vielmehr sehr gut, daß die Strukturverschiedenheiten des Begriffs mit der Struktur des Seienden selbst nicht identisch zu sein brauchen; daß insbesondere Hinzufügungen zum Begriff der Sache keineswegs ohne weiteres Seinsbestimmungen (Akzidentien) der Substanz sind.

Die Hauptfrage bleibt noch zu beantworten, ob es dem Verf. gelungen ist, die theoretische Philosophie Kants als widerspruchlos und ihre Gesetze als Prinzipien logischer Einheit überhaupt zu erweisen. Beides ist nicht identisch. Denn die logische Einheit eines Systems, sein Charakter als Hypothese (215), genügt noch nicht, um seine Wahrheit zu beweisen.

Gehen wir zuerst auf das Problem der Widerspruchslosigkeit ein. Wie mir scheint, konnte der Verf. zeigen, daß der Kern der Theorie Kants, soweit sie unser Gegenstandsbewußtsein, ich möchte sagen, der ersten Stufe — G. sagt: der Naturwissenschaft (143) — betrifft, widerspruchsfrei ist. Etwas anderes aber ist es, ob sie sich auch widerspruchlos in einen weiteren Rahmen der Betrachtung einfügen läßt, ohne den Kants Theorie entweder nicht möglich ist (was entscheidend gegen sie sprechen würde) oder ohne den sie doch nicht mit Erkenntnissen anderer Art verschmelzbar ist. Auf letzteres macht der Verf. an einigen Stellen selbst aufmerksam (166-168). Ersteres beachtet er nicht genug. Das hängt mit seiner Interpretationsmethode zusammen, die zwar bei richtig getroffenem Gesichtspunkt sehr geeignet ist, alles synthetisierbare Material des Textes wie aus einem Guß darzustellen, das nicht verwendbare Material jedoch notwendig als unerheblich unterbewertet.

Auf diese Weise werden u. U. wertvolle Einsichten Kants, die sich nicht in das System einordnen lassen und gerade wegen ihrer Widersprüchlichkeit für dessen positive Überwindung bedeutungsvoll sein können, vernachlässigt. Vielleicht muß man einen doppelten Kant unterscheiden, einen des strengen Systems, den uns der Verf. dargestellt hat, und einen, der noch imstande war, auch außerhalb seines Systems zu denken. Ist aber damit nicht schon die Einheit des Kantischen Systems als zu eng erwiesen für die Einheit des logischen Denkens überhaupt? Oder will man bestreiten, daß Kant, wenn er über die Grenzen seines Systems hinaus dachte, überhaupt noch logisch dachte?

Unter diesem Gesichtspunkt ist es ein Mangel des Kommentars, daß er keinen Blick für die Bedeutung der transzendentalen Dialektik Kants hat. Sie ist ihm bloße Anwendung und Erweiterung der in der transzendentalen Deduktion enthaltenen Grundlehre (125), während sie doch nach der Vorrede zur zweiten Auflage ein von der transzendentalen Analytik unabhängiger Prüfstein der Richtigkeit der transzendentalen Deduktion sein sollte.

Das, worin der Kommentar wie auch zuerst der Kantische Text selbst unbefriedigend ist, bezieht sich auf die Punkte, die (als unerkennbar) nicht zum Kantischen System gehören und doch dessen notwendige Voraussetzungen sind (gleichsam als die Lager einer Welle, die sich selbst nicht bewegen, aber die Stütze aller anderen Bewegung sind); das sind die Dinge (an sich, oder wie immer man sie nennen mag), die unsere Sinne rühren (jenes Etwas, was da erscheint, dessen Leugnung Kant selbst [B 26-27] absurd nennt) und das Ich der reinen Spontaneität.

In diesen Zusammenhang gehört das rätselhafte Verhältnis der besonderen Naturgesetze zu den Kategorien. Diese besonderen Gesetze können nicht aus den Kategorien abgeleitet werden, müssen ihnen aber gemäß sein (185). Da sie nur durch Beobachtung zu entdecken sind, müssen sie letztlich im Gegebenen oder jenem Etwas, was da erscheint, gründen. Den Kategorien aber können sie nur gemäß sein, wenn sie Modi der Kategorien sind. Ist das aber der Fall, so müssen auch die Kategorien eine konstitutive Bedeutung für jenes Etwas haben und können für seine Erkennbarkeit nicht ohne Bedeutung sein. Auf diese Weise wäre — ent-

gegen den Behauptungen des Kommentars (204) — die Logik der Erscheinungen mit der Erkennbarkeit des wahren Seins (das hier unmittelbarer Grund des Erscheinens ist) vereinbar. Allerdings dürfte dann das wahre Sein (das Ding an sich) nicht ohne weiteres mit der absoluten Wirklichkeit schlechthin oder der absoluten Einheit gleichgesetzt werden (vgl. 205).

Gut arbeitet der Verf. den notwendigen Zusammenhang zwischen Selbstbewußtsein und Gegenstandsbewußtsein heraus. Er kennt auch das ursprüngliche Bewußtsein der Identität unseres Ich als einer Spontaneität (59), sieht aber nicht die Probleme und Lösungsmöglichkeiten, die hierin für eine Erfassung absoluter Wahrheit (im Sinne eines dicere id quod est) liegen. Ohne Zweifel ist die Vorstellung meines bloß denkenden Ich nicht ursprünglich, sondern abgeleitet, und hat die synthetische Organisation meines Bewußtseins zur Voraussetzung (142). Daraus folgt aber keineswegs, daß das denkende Ich selbst nur ein Derivat der Synthesis des Bewußtseins ist. Die Einheit des Selbstbewußtseins wäre unmöglich, wenn sie nur ein unselbständiges Moment der Synthesis des Gegenstandsbewußtseins wäre. Zwischen dem Ich als absoluter, selbstschöpferischer Wirklichkeit und dem Ich der bloßen Erscheinung in der Zeit (176) gibt es ein Mittleres, das an beiden Anteil hat. In etwa sieht das auch Kant und der Verf. (179-182).

Wir kommen zur zweiten Hauptfrage: Haben sich die Gesetze der theoretischen Philosophie Kants als die Prinzipien der logischen Einheit überhaupt erwiesen? Ist alle Logik bloß Logik der Konstruktion von Erscheinungen oder Logik der Klärung, die analysiert, was in die Synthesis eingegangen ist? (87) Der Verf. sieht gewisse Grenzen der Logik Kants (87 Anm.). Entscheidend aber ist, daß das Wissen um die Logik der Konstruktion einen Standpunkt voraussetzt, der nicht Ergebnis oder Teil der Konstruktion ist. Das Denken des gültigen konstruktiven Denkens kann nicht selbst wieder konstruktiv sein. Es geht hier „nur“ um die Grundlage, auf der Kant sein Gebäude errichtet (164). Der Rahmen der theoretischen Philosophie Kants ist die Wirklichkeit selbst, nicht etwa bloß die konstruierte Erscheinungswirklichkeit. Oder wie soll man folgende Sätze des Kommentars anders verstehen: „Wenn man nicht annimmt, daß unser konstruktives Denken sich auf die Erscheinungswirklichkeit und nur auf diese bezieht, so leugnen wir alle Wirklichkeit, und indem wir alle Wirklichkeit leugnen, ob wir die Wirklichkeit nun Gott oder Noumenon nennen, handeln wir absurd. Denn wir zerstören damit die Grundlage nicht nur allen Denkens, sondern allen menschlichen Strebens“ (207).

Das konstruktive Denken bezieht sich auf die Erscheinungswirklichkeit. Aber bezieht es sich damit nicht auch, wenn auch auf andere, nicht abbildende Weise, auf die Wirklichkeit selbst? Gibt es nicht auch hier ein Mittleres zwischen dem bloßen, unverbindlichen Denken eines Dinges an sich und seinem Erkennen durch begriffliche Konstruktion in einem Medium der Anschauung? Der Kommentar fährt jedoch fort: „Und doch darf man nicht annehmen, daß wir irgend das Ding an sich durch die Erscheinung oder die Erscheinung durch das Ding an sich erkennen können. Denn obwohl alle Erscheinungen, uns selbst eingeschlossen, von einer absoluten Quelle der Realität abhängen, so ist doch unsere Erkenntnis der Erscheinungen (der Natur wie des Ichs) von der Erkenntnis des Dings an sich völlig unabhängig. Kurz, das Ding an sich ist absolute Wirklichkeit; diese aber ist ganz und gar von der Erscheinungswirklichkeit geschieden“ (207).

Hier drängt sich die Frage auf: Wenn alle Erscheinungen von einer absoluten Quelle der Realität abhängen, wieso ist dann diese absolute Wirklichkeit ganz und gar von der Erscheinungswirklichkeit geschieden? Man kann und muß darauf antworten: weil sie absolut ist. Daraus folgt aber nicht, daß auch die Erscheinungswirklichkeit der absoluten Wirklichkeit gegenüber absolut ist. Sonst würde sie nicht von jener abhängen. Wenn sie aber von jener abhängt und als relativ auf jene zurückweist, dann kann ich mittels der Erscheinungswirklichkeit auch um jene wissen. Gewiß, unsere Erkenntnis der Erscheinungen (z. B. die Naturwissenschaft) setzt nicht die Erkenntnis des Dings an sich (im Sinne des Kommentars: der absoluten Realität oder Gottes) voraus. Aber jene ist so beschaffen, daß sie zwar ohne die Erkenntnis des Dings an sich, nicht aber ohne das Ding an sich

selbst möglich wäre (siehe Kommentar 207), weshalb das Ding an sich aus jener gefolgert werden kann.

Von absoluter Wirklichkeit zu sprechen, selbst wenn sie nicht weiter erkennbar sein soll, ist unmöglich, wenn der Satz vom Widerspruch keine transzendente Geltung hat. Nach dem Kommentar deutet aber Kant an, daß selbst der Satz vom Widerspruch nur eine menschliche Voraussetzung alles Denkens sei (18f.). Dies widerspricht nicht nur B 189, sondern der ganzen transzendentalen Dialektik, was insbesondere an Kants Kritik des ontologischen Gottesbeweises zu ersehen ist (B 623). Daß eine Synthese aus reinen Begriffen nicht mit dem Widerspruchsprinzip vereinbar ist (weshalb der Kommentar dessen Notwendigkeit in Frage stellt), ist nur dann der Fall, wenn die univoke Begriffssphäre als die letzte angesehen wird, was sich gerade durch das Widerspruchsprinzip verbietet (vgl. dazu meine Abhandlung „Philosophisch-ontologische Grundlagen der Logistik“: Schol 27 [1952] 368-381). Hier wie anderswo (42f.) scheint der Verf. übrigens den kontradiktorischen mit dem konträren Gegensatz zu verwechseln.

Angesichts der erhobenen Kritik sei jedoch betont, daß diese mehr in Kant selbst als im Kommentar ihre Veranlassung hat. Der Kommentar ist ein recht brauchbares Werkzeug der Kantinterpretation. Leider entspricht die äußere Ausstattung nicht seinem inneren Wert. Die Handhabung des Buches ist so schwierig, daß man beide Hände dazu braucht, um es geöffnet zu halten, was bei einem Kommentar, der da und dort aufgeschlagen werden soll, besonders mißlich ist.

W. Brugger S. J.

Dolch, H., *Kausalität im Verständnis des Theologen und der Begründer neuzeitlicher Physik. Besinnung auf die historischen Grundlagen zum Zwecke einer sachgemäßen Besprechung moderner Kausalitätsprobleme.* gr. 8^o (XII u. 240 S.) Freiburg 1954, Herder. 11.80 DM.

Dieses Buch — eine Münstersche theologische Habilitationsschrift — ist inhaltgefüllt, wissenschaftlich ernst durchdacht, zeit- und situationsnahe. Und dies nicht bloß in seinem eigentlichen Thema, sondern auch in den vielen — wie selbstverständlich — eingestreuten Sätzen, die vom unmittelbaren und engeren Buchthema aus innerlich weiterweisen in Erkenntnistheorie und Metaphysik. In der naturphilosophischen, naturwissenschaftlichen und geschichtlichen Denkarbeit, in ihrer Ober- und Unterströmung wirken echte, klar erwogene erkenntnistheoretische und metaphysische Einsichten. Die geistige „Ur-intention“ des Verf. ist nicht perspektivisch eingeengt („desintegriert“), weder von vornherein, noch in der Einzeldurchführung. Darum geht der Leser erwartungsvoll den Weg mit und schaut am Ziel unenttäuscht, ja reich beschenkt, auf Mühe und Führung zurück.

„Ist das naturwissenschaftliche Forschen der Neuzeit seinem Ursprung und Gehalt nach Frucht christlichen Weltverständnisses oder Kampf dagegen?“ So lautet das Thema der öffentlichen Antrittsvorlesung des Verf. (am 14. 5. 1954). Auf diese Frage steht im vorliegenden Buch im wesentlichen schon die Antwort: „Das innere Anliegen neuzeitlicher Naturwissenschaft ist keineswegs der formelle Aufstand gegen die Herrschaft Gottes (bzw. deren Verkündigung durch die Kirche) — auch nicht die Bereitstellung der Waffen für diesen Aufstand“ (229). Im Gegenteil: Das tiefste Anliegen der Naturwissenschaft ist im christlichen Raum entstanden; und zwar nicht nur zufällig und rein tatsächlich, vielmehr erkennen und anerkennen die Begründer der neuzeitlichen Physik die gottgegebene Königsstellung und -aufgabe des Menschen (99). Die Frage ist aber, *wie* der Mensch seine Königsaufgabe im einzelnen erkenne und ausführe. Gewiß denkt *Thomas von Aquin* — in folge der Zusammensicht von *causa formalis* und *finalis* — „viel synthetischer, zusammenfassender (und damit auch komplexer) als die Begründer der neuzeitlichen Physik“ (202), als insbesondere *Descartes*, *F. Bacon* und *Newton*, deren Aussage über Kausalität eingehend positiv dargelegt und mit der ebenfalls eindringend positiv entwickelten Kausallehre des hl. Thomas verglichen wird. Gewiß hat ferner Thomas in seiner unvergänglichen Lehre von den vier Ursachen den inneren und äußeren Ursprung und Zweck (das Ziel) der Weltordnung erklärt. Aber damit allein kann nicht *alles* Geschehen in der Welt verstanden werden. Es